

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0069/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.12.2009 Verfasser: FB 61/80								
Kirchfeldstraße, Umwandlung des Teilstücks zwischen Marien- und Steinstraße zur Sackgasse; Bürgerantrag vom 01.12.2009									
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 20%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Kompetenz</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>19.01.2010</td> <td>B 2</td> <td>Kenntnisnahme</td> <td></td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz		19.01.2010	B 2	Kenntnisnahme	
Datum	Gremium	Kompetenz							
19.01.2010	B 2	Kenntnisnahme							

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach nach Abwägung der Vor- und Nachteile die Verkehrssituation in der Kirchfeldstraße nicht geändert wird.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Erläuterungen:

Die Kirchfeldstraße ist im Teilstück zwischen Marienstraße und Steinstraße seit Jahrzehnten als Einbahnstraße ausgewiesen, da besonders der nur 3 m breite Teilabschnitt zwischen Hs. 70 und Steinstraße einen Begegnungsverkehr mit Kraftfahrzeugen nicht zulässt. In 1974 erfolgte die Ergänzung durch die Nutzungsbeschränkung auf Anlieger. Seitdem hat die Verwaltung mit Ausnahme einer Eingabe aus 1988 während der Vollsperrung Steinstraße/Severinusplatz keine Veranlassung mehr gehabt, sich mit der Verkehrssituation in diesem Teilstück der Kirchfeldstraße zu beschäftigen. Insofern ist von einer insgesamt funktionierenden Verkehrsregelung auszugehen.

Die Verwaltung stellt nicht infrage, dass neben dem Anliegerverkehr gelegentlich auch Kraftfahrer die Straße als Durchgangsverkehr nutzen. Durch die Einbahnregelung ist die Situation für die Anwohner und Fußgänger jedoch auch im Engstellenbereich sehr berechenbar. Fußgänger müssen ohnehin immer mit Kraftfahrzeugen rechnen, da der Anliegerverkehr erlaubt ist. In der Engstelle gehen die Fußgänger am besten in der Außenkurve, weil sie dort am ehesten gesehen werden bzw. selbst den ankommenden Verkehr früher sehen können. Während jetzt der Verkehr nur aus einer Richtung beachtet werden muss, muss man im Falle einer Abpollerung in Höhe Marienstraße den Anliegerverkehr aus beiden Richtungen beachten.

Ein weiterer Nachteil einer Abbindung wäre, dass die Anlieger den Straßenzug im Begegnungsverkehr befahren müssten (derzeit Einbahnstraße zur Steinstraße). Dies birgt bei der geringen Fahrgassenbreite und der verwinkelten Führung zusätzliche Gefahren für die Fußgänger und hier besonders für Grundschulkinder.

Die Müllabfuhr befährt derzeit das enge Straßenstück und entleert somit die Müllbehälter unmittelbar an den Wohnhäusern. Sollte es zu einer Abpollerung kommen, will die Müllabfuhr nicht ausschließen, dass zukünftig die Müllbehälter bis zur Steinstraße bzw. der Marienstraße von den Anwohnern gebracht werden müssen und dort zentral entleert werden. Ein Öffnen der Absperrpfosten erfolgt derzeit nirgendwo im Eilendorfer Leerungsbezirk.

Schließlich wird die postalische Adresse "Kirchfeldstraße" durch eine Abpollerung in Höhe Marienstraße in zwei voneinander verkehrlich getrennte Teilabschnitte zerschnitten. Die aus Richtung Severinstraße über die Kirchfeldstraße zu Zielen ab Hs. Nr. 58 bzw. 61 fahrenden Kraftfahrer treffen auf die Absperrung und müssen umständlich über Moritz-Braun-Straße, Severinstraße und Steinstraße das neue Sackgassenstück aus der Gegenrichtung anfahren. Dies ist besonders bei Dunkelheit kaum zu finden und führt bei Verkehrsteilnehmern mit Navigationssystemen regelmäßig zu Orientierungsproblemen.

Aus den genannten Gründen und wegen der allgemeinen Unauffälligkeit der jetzigen Verkehrslenkung in der Kirchfeldstraße sehen Polizei, Bezirksamt und Straßenverkehrsbehörde in der jetzigen Verkehrsführung die beste Lösung und raten von einer Sackgassenbildung ab.

Anlage/n:

Bürgerantrag vom 01.12.2009